



Amtliche Bekanntmachungen

Mitmachen und mitgestalten

Unter diesem Motto bieten wir einen Informationsabend für die anstehende Gemeinderatswahl an.

Du engagierst dich gerne in deinem Wohnort? Du interessierst dich dafür woher das Geld für Aufgaben unserer Kommune kommt und möchtest mitbestimmen, wo es sinnvoll eingesetzt wird? Du überlegst dir gerne, wie unsere Gemeinde noch lebenswerter werden kann?

Dann bist du richtig im Gemeinderat. Am 9. Juni sind Kommunalwahlen. An diesem Tag wird auch der gemeinsame Gemeinderat von Berghülen, Bühlenhausen und Treffensbuch neu gewählt. Hierfür suchen wir Kandidatinnen und Kandidaten. Neu: Gemeinderat kann man jetzt schon ab 16 Jahren sein.

Am Donnerstag, 22. Februar veranstalten wir aktuellen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte daher einen Infoabend.

Wenn du neugierig bist, mehr über die Aufgaben des Gemeinderats erfahren möchtest oder schon weißt, dass du kandidieren möchtest, laden wir dich herzlich am **22. Februar um 19:30 Uhr in den Nebenraum im Gasthaus Ochsen** ein.

Wendet euch bei Fragen gerne an Uwe Schwarz (0171 3301170), Kurt Kröner (3327) oder Alexandra Krauß (1616656).

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2024

Bürgerfrageviertelstunde

In der Bürgerfrageviertelstunde wurden keine Fragen gestellt.

Neuabschluss eines Gas-Konzessionsvertrags

Auf die öffentliche Ausschreibung des neuen Gas-Konzessionsvertrags ab 01.01.2026 wurde nach Zurücknahme einer Interessensbekundung lediglich von der Netze-Gesellschaft Südwest mbH ein Angebot abgegeben.

Herr Andreas Schick und Herr Lorenz Müller stellten als Vertreter der Netze-Gesellschaft Südwest das Unternehmen und die beabsichtigten Maßnahmen im Vertragszeitraum bis 31.12.2045 vor. Der Musterkonzessionsvertrag wurde mit dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg abgestimmt und vom Innenministerium Baden-Württemberg bestätigt, dass dieser in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Gemeinde ist.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung den Gas-konzessionsvertrag mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH abzuschließen.

Vorbereitung der Kommunalwahl 2024

- Festlegung der Anzahl der Sitze im Gemeinderat

In der Hauptsatzung der Gemeinde Berghülen wird die Zahl der Sitze im Gemeinderat auf 10 festgelegt.

Aufgrund der angestiegenen Einwohnerzahl besteht die Möglichkeit die Zahl der Gemeinderäte von 10 auf 12 zu erhöhen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde mit 5 zu 3 Stimmen für die Beibehaltung von 10 Sitzen im Gemeinderat gestimmt.

Änderung der Hauptsatzung

- Gemeinderatswahl

Der Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

Baugesuche

Das Einvernehmen zum Baugesuch zur energetischen Sanierung und Ausbau des bestehenden Dachgeschosses auf dem Grundstück Treffensbucher Straße 13 in Berghülen wurde einstimmig erteilt.

Durch mehrheitlichen Beschluss wurde das Einvernehmen zum Baugesuch zum Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Lindenstraße 9 in Bühlenhausen hergestellt. Dabei wurden aus dem Gremium Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation erhoben, mit der Bitte diese an das Landratsamt zur Prüfung weiterzuleiten.

Einstimmig wurde das Einvernehmen zum Baugesuch zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Altenteil auf dem Grundstück Lange Straße 15 in Bühlenhausen erteilt.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- Ein anonymer Spender spendete 100 € für die Ersthelfer.
- Von der Raiffeisenbank Berghülen wurden 190 € für die Bücherei, 203,40 € für die Kernzeitbetreuung, 350 € für die Ersthelfer, 400 € für die Grundschule und 690,02 € für die Feuerwehr gespendet.
- Die Spenglerei Breit GmbH und Co.KG spendete 824 € für die Jugendfeuerwehr und Feuerwehr.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Mangold gab bekannt, dass mit der Erschließung des Baugebiets Katzensgrube begonnen wurde.

Ein Gemeinderat berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass die EnBW mit Grundstückseigentümern bezüglich möglicher PV-Freiflächenanlagen verhandelt. Ein Teil dieser Flächen sind jedoch in den Richtlinien der Gemeinde als Restriktionsflächen gekennzeichnet. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinde in solche Gespräche nicht involviert ist. Schlussendlich entscheide der Gemeinderat welche Vorhaben zugelassen werden.

Nahversorgung in Berghülen

Nachstehend ein Überblick über die mobilen Anbieter in unserer Gemeinde:

Metzgerei Geiwiz – immer mittwochs und samstags

10:30 – 10:55 Uhr Plätzle Bühlenhausen

11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Fischfeinkost Riekers – immer donnerstags

ca. 10:20 – 10:40 Uhr Backhaus Berghülen

Bäckerei Volpp – immer mittwochs und samstags

Mi. 13:30 – 14:15 Uhr Backhaus Berghülen

Sa. 11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Bitte nehmen Sie diese Angebote rege in Anspruch, damit sie uns auch auf Dauer erhalten bleiben!

Ihr Bürgermeister
Bernd Mangold

Altmaterialsammlungen

Altpapiersammlung

An diesem **Samstag, 10. Februar 2024**, sammelt die Süddeutsche Gemeinschaft Bühlenhausen Altpapier. Bitte das Sammelgut **gebündelt ab 9:00 Uhr** am Gehweg bzw. Straßenrand bereitstellen. **Achtung:** Bitte unter das Altpapier **keine Kartonagen** mischen! Für das Altpapier bereitgestellte Kartons dürfen ebenfalls nicht mitgenommen werden! Gesammelt werden dürfen nur reine Druckerzeugnisse (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge etc.).

Altglassammlung

Ebenfalls an diesem **Samstag, 10. Februar 2024**, wird vom Württ. Christusbund Berghülen Altglas gesammelt.

Kartonagensammlung

Außerdem werden an diesem **Samstag, 10. Februar 2024**, von der Freiwilligen Feuerwehr Berghülen Kartonagen gesammelt. Das Sammelgut bitte möglichst gebündelt und zusammengefasst **ab 13:00 Uhr** bereitstellen.

Die Container stehen auf dem Parkplatz der Auhalle.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist am **Faschingsdienstag, 13. Februar 2024**, nur **vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet!

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Die Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Berghülen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89180 Berghülen
Hauptstraße 2

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mangold oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0
Telefax 0 71 21/97 93 - 993

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur

die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Berghülen, 08.02.2024

Bürgermeisteramt
Bernd Mangold, Bürgermeister

Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. Februar 2024** wird die 1. Vierteljahresrate der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Rate ersehen Sie aus dem letzten Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingemäß bei der Gemeindekasse eingehen. Sie ersparen sich die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Fälligkeit Hundesteuer zum 15.02.2024

Die Hundesteuer ist am 15.02.2024 zur Zahlung fällig. Bitte beachten Sie die neuen Steuersätze.

Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird der Betrag zur Fälligkeit vom Konto abgebucht. Bei Selbstzahlern bitten wir um pünktliche Überweisung mit Angabe des Kassenzweckes.

Die Gemeindekasse

Neue Wasserzähler

Im Laufe des Jahres werden wieder turnusgemäß diejenigen Wasserzähler, deren Eichung bis zum Jahr **2024** gültig ist, ausgetauscht. Der Zählerwechsel erfolgt in der Regel alle 6 Jahre. Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes nehmen den Zählertausch vor. Für den Turnuswechsel anfallende Kosten trägt die Gemeinde.

Es werden keine Termine für den Zählertausch im Voraus vereinbart. Bitte lassen Sie die Mitarbeiter der Gemeinde vor Ort in Ihre Räumlichkeiten und halten Sie den Zugang zu den Zählern sowie zum Hauptabsperrventil frei. Herzlichen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

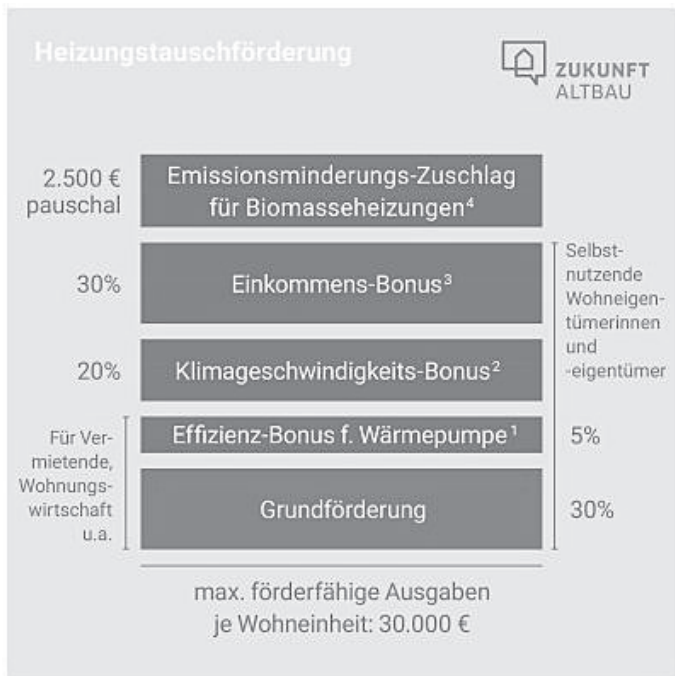
Novellierte BEG-Förderung:

Ab 27. Februar können Anträge gestellt werden

So viel Geld vom Staat gibt es künftig für neue Heizungen und andere energetische Einzelmaßnahmen

Ab dem 27. Februar 2024 können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wieder Anträge für die finanzielle Förderung von Heizungsanlagen stellen: Neue, mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen, werden künftig mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Heizungsförderung wird in den meisten Fällen über die Förderbank KfW abgewickelt. Die Förderbausteine sind Teil der

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Andere Einzelmaßnahmen, etwa eine Wärmedämmung oder neue Fenster, werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert – eine Ausnahme gibt es für die Heizungsoptimierung bei Biomasseheizungen. Inklusive der Förderung für Gesamtanierungen stehen rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung.



Fragen rund um die Förderung der energetischen Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Weitere Informationen über die verschiedenen Sätze der BEG-Förderung gibt es unter www.zukunftaltbau.de sowie auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.berghuelen.de / Unsere Gemeinde / Aktuelles / Neuigkeiten.



Wald Erleben-Programm im Februar
Den Wald entdecken und gestalten

Bei einem kleinen Arbeitseinsatz am **Mittwoch, 14. Februar 2024**, von 9:00 bis 14:00 Uhr können Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren den Wald von morgen mitgestalten. Försterin Nadine Conzelmann zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab den Umgang mit den Werkzeugen. Als kleinen Dank gibt es ein Vesper für alle Helferinnen und Helfer. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.

Wie wird ein Sämling zu einem mächtigen Baum? Und wie wird aus diesem Baum ein wertvoller Stamm? Um das zu verstehen, nimmt Waldpädagoge Alex Rothenbacher den Wald beim ersten Teil der

Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material!“ am **Freitag, 16. Februar 2024**, von 9 bis 13 Uhr genauer unter die Lupe. Als Höhepunkt können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beobachten, wie ein Baum gefällt wird. Treffpunkt ist am Sportplatz in Schelklingen-Hausen ob Urspring.

Wer es gerne mystisch mag, ist am **Samstag, 17. Februar 2024**, bei der Nachtwanderung zur Höhle Käthra Küche genau richtig. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Parkplatz „Dreifaltigkeitstafel“ an der B465 Richtung Altsteußlingen. Von dort geht es im Dunkeln zusammen mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher zur Käthra Küche, einer Höhle, um die viele Sagen ranken. Dort angekommen, gibt es ein heißes Getränk aus der Küche von Käthra. Geeignet ist diese Veranstaltung für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Das Ende ist für etwa 22 Uhr geplant.

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Anmeldungen sind über ein Onlineformular auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.alb-donau-kreis.de über „Dienstleistungen Service“ > „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ > „Wald Erleben“. Die Teilnahmegebühr beträgt in der Regel acht Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an.

Online-Portal "ADOKA"

Geodaten aus dem Alb-Donau-Kreis für Bürgerinnen und Bürger frei verfügbar

„ADOKA“ geht an den Start: Die Abkürzung steht für das neue Geo-Informationssystem „Der Alb-Donau-Kreis in Karten“ und bietet ab sofort allen Interessierten die Möglichkeit, Geodaten über den Alb-Donau-Kreis kostenfrei abzurufen. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellt über das Online-Portal unterschiedliche Fachdaten in anschaulicher Weise zur Verfügung: So lassen sich unter anderem Bebauungspläne, Schulen, Radwege, Wanderwege und Zuständigkeitsbereiche des Landratsamtes in unterschiedlichen Maßstäben darstellen und kombinieren.

„Nutzerinnen und Nutzer können beispielsweise anhand der Flurstücksnummer nach einem Flurstück suchen und überprüfen, ob für dieses ein Bebauungsplan existiert. Wer ein Anliegen beispielsweise in den Bereichen Baurecht oder Naturschutz hat, kann ermitteln, welche Ansprechperson im Landratsamt für die betroffene Stadt oder Gemeinde zuständig ist. Und mit einem Klick kann man nachschauen, welche Schulen es in seinem Einzugsbereich gibt“, sagt Wolfgang Koller, Leiter des Fachdienstes Ländlicher Raum, Kreisentwicklung, der das Portal entwickelt hat. „ADOKA macht vorhandene Geoinformationen öffentlich für alle verfügbar und ist ein einfaches und praktisches Recherchetool für Bürgerinnen und Bürger.“

Auf dem Portal stehen den Nutzerinnen und Nutzern auf allen Themenkarten Messwerkzeuge zur Verfügung, zusätzlich ermöglicht es den schnellen Druck individueller Karten. Für „ADOKA“ werden die Daten aus dem Geo-Informationssystem genutzt, das der Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung seit einigen Jahren für das gesamte Landratsamt betreut. Geobasisinformationen wie die Amtliche Liegenschaftskarte, topografische Karten sowie Luft- und Satellitenbilder bilden hierbei die Grundlage für weitere fachspezifische Kataster und für die Aufbereitung thematischer Karten. Es ist geplant, weitere Datensätze schrittweise zu ergänzen und der Öffentlichkeit online zur Verfügung zu stellen.

Das Online-Portal "ADOKA" ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.alb-donau-kreis.de/adoka zu finden.

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst	116 117		
Ulm (Allgemeiner Notfalldienst)	Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	18 - 22 Uhr 8 - 22 Uhr
Ulm (Kinder)	Universitätsklinikum Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	19 - 22 Uhr 9 - 21 Uhr
Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst)	Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Ehingen, Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen	Sa., So. und Feiertage	8 - 18 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort. Die Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Augenärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 1929350

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über Telefon: 0761 120 120 00

Notdienstapotheke



Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der **Rufnummer 0800/0022833** erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Störungsnummer Albwerk Geislingen 07331/209-777

Störungsnummer Gasversorgung 0800/0824505

Störungsnummer Landeswasserversorgung 07345/96382120

Schulnachrichten

Anmeldung an der zuständigen Grundschule

Anmeldung der Schulanfänger

Nach dem Schulgesetz für Baden-Württemberg sind mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Sie sind von den Erziehungsberechtigten an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Grundschule Berghülen, Mittwoch, 28. Februar 2024

Die Anmeldeformulare werden über die Kita bzw. die Post zugestellt.

Im kommenden Schuljahr besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind, das in der Zeitspanne vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 geboren ist, an der Schule anmelden. Es kann dann wie alle anderen Schulanfänger ohne besondere Antragsformalitäten aufgenommen werden.

Wichtig: Es besteht für diese Kinder **keine Anmeldepflicht.**

Bitte lassen Sie sich vorher von Ihrer/Ihrem Erzieher/in und dem/der Kontaktlehrer/in beraten.

Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt worden sind, müssen erneut angemeldet werden.

Alle Kinder sind bei der Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin oder einer von ihm/ihr beauftragten Lehrkraft unter Vorlage der Geburtsurkunde persönlich vorzustellen.

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig und körperlich noch nicht so weit entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilnehmen zu können oder bei denen sich dies während des ersten Schuljahres zeigt, können um ein Jahr zurückgestellt werden. Die

Entscheidung trifft die Schule unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet. Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde einer pädagogisch-psychologischen Überprüfung der Grundschulfähigkeit zu unterziehen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen. Die Termine für die Prüfung bzw. Untersuchung werden den Erziehungsberechtigten ggf. rechtzeitig mitgeteilt.

J. Wetzel

Geschäftsführender Schulleiter der Blaubeurer Schulen

Weiterführende Schulen in Blaubeuren – Anmeldetermine

Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen Blaubeuren für das Schuljahr 2024/2025

1. Joachim-Hahn-Gymnasium, Blaubeuren:

Dienstag, 05.03.2024, 8:00-13:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Mittwoch, 06.03.2024, 8:00-13:00 Uhr

Donnerstag, 07.03.2024, 8:00-13:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Freitag, 08.03.2024, 8:00-13:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für die Anmeldung über das Sekretariat (Tel.: 07344/91780). Alternativ können Sie Ihr Kind auch postalisch anmelden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.jhg-blaubeuren.de.

Für interessierte Grundschüler/-innen und ihre Familien bietet das JHG zwei Schnuppernachmittage mit Unterrichtsbesuchen, Schulführungen und einem Infovortrag zum gymnasialen Bildungsangebot an. Es stehen zwei Termine zur freien Auswahl: Donnerstag, 22. Februar 2024 oder Mittwoch, 28. Februar 2024, jeweils von 14–17 Uhr. Nähere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

2. Karl-Spohn-Realschule, Gerhausen:

Dienstag, 05.03.2024, 8:00–12:00 Uhr und 14:00–17:00 Uhr

Mittwoch, 06.03.2024, 8:00–12:00 Uhr

Donnerstag, 07.03.2024, 14:00–17:00 Uhr

Freitag, 08.03.2024, 8:00–12:00 Uhr

Genauere Uhrzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben; Listen zur vorherigen Terminvereinbarung liegen beim Tag der offenen Tür aus; Termine können außerdem vorab telefonisch mit dem Sekretariat (Tel.: 07344/92920) vereinbart werden.

3. Blautopf-Schule – Gemeinschaftsschule, Blaubeuren:

Dienstag, 05.03.2024, 8:00–15:00 Uhr

Mittwoch, 06.03.2024, 8:00–15:00 Uhr

Donnerstag, 07.03.2024, 8:00–15:00 Uhr

Freitag, 08.03.2024, 8:00–12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab mit dem Sekretariat (Tel.: 07344/922860) einen Termin für die Anmeldung.

Entsprechend des besonderen Beratungsverfahrens:

an allen drei weiterführenden Schulen bis: **Mittwoch, 10.04.2024, 12:00 Uhr**

Die Anmeldung muss durch einen Sorgeberechtigten persönlich erfolgen. Die Bestätigung des Grundschulbesuches (Blatt 4), die Grundschulempfehlung (Blatt 3), ein Identitätsnachweis sowie eine Geburtsurkunde (zur Einsicht) sind bei der Anmeldung mitzubringen bzw. vorzulegen. Die Schulleitungen stehen für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

J. Wetzel, Geschäftsführender Schulleiter der Blaubeurer Schulen

Für die Landwirtschaft

Online-Infoveranstaltung am 15.02.2024

Heimisches Eiweiß – ungenutztes Potenzial im Ackerfutterbau

Der regionale Anbau von Leguminosen und Klee gras hat zahlreiche Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe – über diese informiert Wilhelm Wurth vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in einem Online-Vortrag am **Donnerstag, 15. Februar 2024, um 20:00 Uhr**. Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis organisiert die Veranstaltung.

Die heimischen Pflanzen tragen zu einer ressourcen- und klimaschonenderen Futtermittellieferung bei, lockern dabei die Fruchtfolgen auf und können auch die Ertragssicherheit verbessern. Bezieht man die Produktionskosten verschiedener Ackerfütterkulturen nicht nur einseitig auf die Energiedichte, sondern zusätzlich auf die Proteingehalte oder auch den Vorfruchtwert, kann der Anbau dieser Futterpflanzen aufgrund der bestehenden Preissituation auch noch von wirtschaftlichem Vorteil sein. Wurth, der seit vielen Jahren im Ackerfütterbau tätig ist, zeigt in seinem Vortrag die Potenziale von Leguminosen wie Luzerne und von Klee gras gemenge auf. Ein ökonomischer Vergleich zwischen den bedeutenden Ackerfütterarten „setzt das heimische Eiweiß in Wert“. Des Weiteren geht er auf die theoretischen Grundlagen des Anbaus feinsamiger Futterleguminosen und Klee gras gemengen ein.

Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202406/1955421>. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail die Zugangsdaten.

Sorteninformation für die Landwirtschaft Silomais 2024

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Sortenwahl von Silomaisarten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2024 mit Silomais. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaisarten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 - S 220) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	102	6,88	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	104	6,82	100	SM/BM
P 7381	S 190	99	6,81	100	SM/BM
Amavit	S 210	97	6,81	98	SM
LG 31219 EU	S 220	97	6,85	98	SM
Amanova	S 210	100	6,80	102	SM/BM
LG 31207 EU	S 210	99	6,76	98	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,76	100	SM
KWS Johanning	S 210	100	6,77	102	SM/BM
Capuceen EU	S 220	103	6,69	100	BM
ES Myrdal	S 190	99	6,84	104	BM
Amarola	S 210	101	6,76	102	BM
Ø		220,5 dt/ha	6,74	722	

Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
LG 32257	S 230	103	6,81	101	SM/BM
Ashley	S 230	98	6,85	102	SM
DKC 3327	S 230	105	6,53	99	SM/BM
Digital EU	S 250	97	6,86	102	SM
Bernardino	S 240	101	6,68	101	SM/BM
DKC 3438	S 250	103	6,55	99	SM/BM
Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,70	100	SM/BM
Plutor	S 240	97	6,80	99	SM
DKC 3418	S 250	103	6,49	101	BM
ES Traveler	S 250	103	6,63	101	BM
Ø		226,0 dt/ha	6,71	727	

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland und Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden Berghülen – Bühlenhausen – Treffensbuch

Pfarramt Janis und Lisa Fels

Kirchstraße 11, Tel. 07344/6396

Mail: Pfarramt.Berghuelen@elkw.de

Sekretariat: Di. u. Do., 9.00 – 11.30 Uhr

Pfarramt: nach telefonischer Vereinbarung

Veranstaltungen in unserem Kirchenbezirk: www.kirchenbezirk-blaubeuren.de

Freitag, 09. Februar 2024

17:30 – 19:00 Uhr Mädchenjungschar in Bühlenhausen

Sonntag, 11. Februar 2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Berghülen (Prädikant Arnd Hooß)

Opfer für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

10:15 Uhr Kindergottesdienst in Berghülen im Krug

kein Kindergottesdienst in Bühlenhausen

Mittwoch – keine Krabbelgruppe – Ferien

Termine:

So. 18.02.2024, 10:15 Uhr Gottesdienst in Bühlenhausen (Pfarrerin Heidi Knöppler)

Süddeutsche Gemeinschaft und EC-Jugendkreis, Bühlenhausen



Ulmer Str. 14 – www.sv-buehlenhausen.de

Samstag, 10.02.2024

10 Uhr Kinderstunde für Kinder von 4–8 Jahren

zusammen mit Christusbund im Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 31

Sonntag, 11.02.2024

14 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Predigt: T. Jetter mit Kinderprogramm

Dienstag, 13.02.2024

Jugendkreis um 20:00 Uhr

im Gemeindehaus, Ulmerstr. 14

Genauere Infos auf der Webseite jugendkreis-buehlenhausen.de oder auf dem Instagram-Kanal: [@jugendkreis_buehlenhausen](https://www.instagram.com/jugendkreis_buehlenhausen)

Voranzeige:

Herzliche Einladung zum
am 26.02.2024 um 14:30 Uhr
zu einem gemütlichen Zusammen-
sein bei Kaffee und Kuchen.

Bei Bedarf kann ein Fahrdienst organisiert werden.
Kontakt: R. Braunmiller, Tel. 07344/5433

Change

Sie sind herzlich eingeladen zu den Abenden mit

Johannes Warth, Ermutiger und Lebensberater

15.02.2024 um 19:30 Uhr

"FAIRänderung – oder manchmal kommt es anders, weil man denkt!"

Eintritt 10 €, Einlass ab 19 Uhr

Judy Bailey & Patrick Depuhl, 16.02.2024, um 19:30 Uhr

"Das Leben ist nicht schwarz-weiß"

Judy und Patrick singen, lesen und berühren mit Humor, Herz und Hirn.

Eintritt 10 €, Einlass ab 19 Uhr

Lissy Schneider, 17.02.2024, um 19:30 Uhr

"Leben mit Goldrand"

Lissy Schneider spricht über ihre Gottessuche und dem Gefühl eigentlich keinen Platz im Leben zu haben.

Eintritt frei, Einlass ab 19 Uhr



CHANGE

change // chance

15. – 17.02.2024

Donnerstag 15.02.2024,

**FAIRänderung –
oder manchmal kommt es
anders, weil man denkt**
mit Johannes Warth

Ermutiger & Vortragskünstler

Eintritt 10€

Freitag 16.02.2024,

**„Das Leben ist
nicht schwarz-weiß“**
mit Judy Bailey & Patrick Depuhl

Konzertlesung

Eintritt 10€

Samstag 17.02.2024,

„Leben mit Goldrand“
mit Lissy Schneider

Lebensbericht

Eintritt kostenlos



Uhrzeiten – jeden Tag

Einlass 19:00 Uhr

Beginn 19:30 Uhr

Veranstaltungsort

Auhalle Berghülen
Treffensbucher Str. 3
87180 Berghülen

Veranstalter

Förderverein d. Süddeutschen Gemeinschaft
Bühlenhausen in Kooperation mit dem Süd-
deutschen Gemeinschaftsverband e.V.



buehlenhausen.sv-web.de/change

Württembergischer Christusbund Berghülen e.V.



www.christusbund-berghuelen.de

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas, 18, 31

Donnerstag, 08.02.2024

17.30 Uhr Bubenjungschar

19.30 Uhr Teenykreis

Freitag, 09.02.2024

18.00 Uhr Mädchenjungschar

Samstag, 10.02.2024

10.00 Uhr Kinderstunde

ebenso

10.00 Uhr Altglassammlung

Treffpunkt im Auweg.

Sonntag, 11.02.2024

13.30 Uhr Gottesdienst mit Matthias Köhler

Mittwoch, 14.02.2024

19.30 Uhr teens for christ (t4c)

Vorankündigung

Am Sonntag, den 25.02.24 um 14.45 Uhr findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Posaunenchor Bühlenhausen-Sonderbuch e.V.



Termine

Donnerstag, 08.02.2024

20:00 Uhr Posaunenchorprobe

Mit dir in die nächsten 100 Jahre?



Jungbläserausbildung

Infonachmittag

Samstag, 02.03.2024, 15:00 Uhr Posaunenchor-Übungsraum Bühlenhausen, [Lange Str. 23, 89180 Bühlenhausen]

Ausbildungsstart

Donnerstag, 11.04.2024, 18:00 Uhr [wöchentlich donnerstags 18:00 Uhr]

Alter	ab 10 Jahren
Kosten	20€ pro Monat
Instrument	wird gestellt
Ausbildungsdauer	ca. 3 Jahre
Übungsort	Posaunenchor-Übungsraum Bühlenhausen

Noch Fragen?

Traugott Schmid 0152 595 268 02
Tobias Schmid 0172 747 978 7

Kath. Kirchengemeinde St. Brigitta Suppingen mit Berghülen und Asch

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist am Rosenmontag und Faschingsdienstag nicht besetzt.

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: <http://stbrigitta-suppingen.drs.de>

Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.

Pfarrer Karl Enderle:

Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Kirchenpflege:

Agathe Kast, Schulstraße 19, 89180 Berghülen

Telefon: 07344/21398, E-Mail: agathe_kast@gmx.de

11.02.2024

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

14.02.2024 / Aschermittwoch

17.00 Uhr Eucharistiefeier mit Asche-Ritus und Erstkommunionkindern in Laichingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Asche-Ritus in Westerheim

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

10.02.2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

11.02.2024

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Laichingen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim

Mesner:in und Reinigungskraft für Berghülen gesucht!

Die Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage

Einladung zur Kulturfahrt ins Elsass

Vom 13. bis 16. Juni 2024 bietet die Kirchengemeinde Westerheim gemeinsam mit der Firma Bottenschein wieder eine Kulturfahrt an. In diesem Jahr geht die Fahrt ins romantische Elsaß. Neben kulturellen Glanzpunkten erleben die Teilnehmenden auch intensiv die Natur im Naturschutzgebiet Taubergießen. **Details, wie den Verlauf der Reise, die Leistungen und die Kosten, finden Sie auf unserer Homepage.** Anmeldungen nimmt ab sofort der Veranstalter der Reise, die Firma Bottenschein, Ehingen unter Tel. 07391/70000 *Stichwort Kulturfahrt Elsaß* entgegen. Für evtl. Fragen steht Martin Müller aus Westerheim unter Telefon 07333 3698 zur Verfügung.

Neues Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats Ehingen-Ulm

Das neue Frühjahr-Sommer-Programm des katholischen Dekanats Ehingen-Ulm bietet Veranstaltungen zum Bruckner-Jubiläum, geistliche Mandolinenkonzerte sowie eine Feier zum Patricks Day. Zu den spirituellen Angeboten zählen ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit mit einem kostenlosen Begleitheft, die Auslegung der Gelassenheit bei Meister Eckart, Impulse im Geiste des Ignatius und eine Reihe zum Thema "Der Traum vom Schlaf". Dazu kommen eine Familienwoche, Pilgerangebote, ein Bierkonvent, Tagesexkursionen nach Neuburg an der Donau und Weil der Stadt, Seminare im Grenzbereich von Philosophie und Theologie sowie eine philosophische Sommerakademie. Eine Trilogie bietet Anregungen zur Weiterentwicklung einer gott- und weltoffenen Gemeinde. Ein Schwerpunkt sind Schulungen zur Prävention sexuellen Missbrauchs. Das Programm und das Begleitheft zur Fastenzeit kann bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Olgastr. 137, 89073 Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

„Aus Wunden werden Wunder“ – Besinnungstag in der Fastenzeit im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Zu einem Besinnungstag in der Fastenzeit mit dem Thema „Aus Wunden werden Wunder“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe **am Mittwoch, dem 6. März, von 9:30 – 16:30 Uhr** ein. Die Fastenzeit gehört zu den Intensivzeiten im Kirchenjahr, die uns einladen, den Weg des Glaubens bewusster zu gehen. Der Besinnungstag gibt dazu Gelegenheit und Anregungen. Elemente dieses Tages sind neben einem Vortrag zum Tagesthema eine Kreuzweg-Meditation, die Feier der heiligen Messe, Beichtmöglichkeit sowie eine Prozession zum Schönstatt-Heiligtum. Die Kosten für Mittagessen, Nachmittagskaffee und Tagungsgebühr betragen 28,00 €.

Information und Anmeldung bis 01.03.2024 an Pfarramt Maria Königin: 07333 6800 oder Sr. M. Rita: Fon: 07333 210654, Email: schwester.rita@drs.de – Fahrgemeinschaft mit PKW Angebot und Anfrage.

Kirchenmusikalische D-Ausbildung startet wieder im Herbst

Die kirchenmusikalische D-Ausbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ein Qualifizierungsangebot für nebenberufliche Kirchenmusiker und eine Alternative zur umfangreicheren C-Ausbildung. Zum Oktober 2024 startet sie in eine neue Runde. Bis zum 2. Mai 2024 kann man sich anmelden.

Ausführliche Informationen und einen Flyer finden Sie auf unserer Homepage.

Vereine

TSV Berghülen e.V.



Gesamtjugend

TSV Berghülen 1931 e.V.

Du bist eingeladen!

KINDER-FASCHING

Dienstag, 13.02.2024
ab 14:44 Uhr

Auhalle
Mehrzweckraum & Foyer
89180 Berghülen

Schach

Spielbericht 04.02.2024

Die dritte Schachmannschaft trennte sich vom SC Obersulmetingen 3 im Heimspiel in der B-Klasse Oberschwaben Nord leistungsgerecht mit 3,0:3,0. Dirk Brandenburg, Daniel Ostertag, Jochen Kast und Marian Bühler spielten Remis sowie Timo Deckenbach gewann seine Partie zum Abschluss und zur Sicherung des Endergebnisses.

Tennis

Einladung zur Abteilungsversammlung

Liebe Mitglieder der Tennisabteilung, am **Freitag, 23. Februar 2024** findet die diesjährige Abteilungsversammlung der TA TSV Berghülen um **19:00 Uhr im Sportheim Berghülen** statt. Alle Mitglieder der Tennisabteilung sind recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte (Abteilungspräsentation)
 - a. Abteilungsleitung
 - b. Schriftführer/in
 - c. Kassierer
 - d. Sportwart

- e. Jugendwart
- f. Technischer Leiter
- g. Heimwart
- h. Veranstaltungskoordinatorin
- i. Breitensportwart

3. Entlastung

4. Wahlen

- a. 1. Abteilungsleitung
- b. Schriftführer/-in
- c. Kassierer
- d. Jugendwart
- e. Technischer Leiter
- f. Heimwart

5. Anträge

6. Verschiedenes

Anträge an die Abteilungsversammlung können bis Freitag, 16. Februar 2024 schriftlich (tennis@tsvberghuelen.de) bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Turnen

Turnen

In der kommenden Woche findet vom 12. Februar bis 17. Februar 2024 aufgrund der Faschingsferien kein Sportbetrieb statt.

Schützenverein Berghülen e.V.



Filmabend im Schützenhaus

Der Schützenverein Berghülen konnte im Oktober 2023 sein 100-jähriges Bestehen in der Auhalle feiern. Die Eindrücke vom Festabend hatten wir in einem Film festgehalten.

Auf vielfachen Wunsch wollen wir am **17. Februar 2023** ab 18:00 Uhr diesen Film im Schützenhaus vorführen. Wir freuen uns auf alle Interessierten, die mit ihrer Unterstützung am Gelingen des Festabends beigetragen haben bzw. nochmals Revue passieren lassen wollen.

Jahreshauptversammlung Voranzeige

Am **Samstag, 24. Februar 2024**, findet um 19:30 Uhr im Schützenhaus unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorstandes
2. Bericht der Sportleiter
 - a) Langwaffen
 - b) Kurzwaffen
 - c) Bogen
3. Bericht des Jugendleiters
4. Protokollbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wünsche und Anträge (können bis 14. Februar 2024, 20:00 Uhr schriftlich beim Vorstand Helmut Braun oder Martin Hinz eingereicht werden)
9. Beitragserhöhung
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Die Vereinsleitung bittet um vollzählige Teilnahme aller Vereinsmitglieder an der Jahreshauptversammlung.

Gesangverein Harmonie Berghülen**Harmonie Chor**

Liebe Sänger*innen,
herzliche Einladung zur Probe unserer "Lieblingslieder".
Wir proben diesen **Donnerstag, 8. Februar 2024, um 19:30 Uhr**
im Sängerheim, Seisser Weg 5, in Berghülen.

Mitgliederversammlung der Harmonie am 02.02.2024

Vorstand und Vereinsrat konnten 38 der 101 Mitglieder begrüßen und es waren und sind viele Entscheidungen angestanden, nach ruhigen Jahren eben auch mehrere Wahlen.

Für 4 Jahre wiedergewählt zum 1. Vorsitzenden wurde Karl Scheck, Christa Weniger wurde für vier weitere Jahre als Kassiererin und für Andreas Bohnacker wurde Ruth Kasper neu als stellvertretende Vorsitzende für 2 Jahre gewählt. Astrid Schmid und Andreas Bohnacker wurden für 4 weitere Jahre in den Vereinsrat gewählt. Leider ausgeschieden aus dem Vereinsrat ist Hans Unsöld, nach 39 Jahren Ehrenamt stand er leider nicht mehr zur Verfügung. Für Günther Schranz wurde Heiner Honold mit Georg Schöll für vier Jahre als Kassenprüfer bestätigt. Glückwünsche den neu und den wieder Gewählten, sowie allen ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Ehren konnten wir für 40 Jahre Singen Margot Schöll und Hans Unsöld, für langjährige Mitgliedschaft, 50 Jahre Walter Kast, und für jeweils 30 Jahre Renate Kölle, Renate Neudert, Magdalena Powell und Heiner Honold und Kathrin Dick für 20 Jahre. Allen Geehrten unseren Dank und unsere Anerkennung.

Nach Diskussion und mit mehrheitlichem Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der Jahresbeitrag um 5 € erhöht.
Vorstand und Vereinsrat

Herzliche Einladung

an alle **ehemaligen** und aktiven **Sängerinnen und Sänger** am **Dienstag, 13. Februar 2024, um 14:30 Uhr** zum gemütlichen Kaffernachmittag mit Gebäck und guten Gesprächen ins Sängerheim. Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Berghülen**Versammlung fällt aus**

Die für Freitag, 9. Februar 2024, eingeplante Jahreshauptversammlung fällt aus, und wird zu einem späteren Termin stattfinden.

Winterwanderung

Am kommenden **Sonntag, 11. Februar**, starten wir mit einer Winterwanderung in die Wandersaison 2024. Treffpunkt ist am Brunnen bei der Raiba in Berghülen um 13:00 Uhr. Von dort aus geht es über den Oberweilerweg zum Steinwoll hoch und weiter in nördlicher Richtung, hinunter über den Heuweg im Geiwitzental, zur Haldenhüle hinauf. Weiter führt der Weg auf der Halde am Waldrand entlang Richtung Heidehof. Bevor wir diesen erreichen, steigen wir ab ins Lange Tal. Nach der Unterquerung der Umgehungsstraße geht es nahtlos über ins Himpfental, dort wandern wir am Ponyhof vorbei zur Silahopp Hüle. Über die Auchtweide und den Hungerberg gelangen wir ins Schützenhaus, dort ist eine Einkehr geplant. Nach der Einkehr geht es an der Ziegelhütte vorbei und der Hauptstraße entlang zurück zum Ausgangspunkt. Die Wanderstrecke beträgt etwa 11 km. Wanderführer ist Heinz Frank, Tel.: 07344 4577. Gäste sind herzlich willkommen.

BUND, Ortsgruppe Berghülen**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Hiermit sind alle Mitglieder* mit Partner* und Förderer* unserer Ortsgruppe zur Mitgliederversammlung mit Essen und Trinken herzlich eingeladen !

Termin: Freitag, 8. März 2024 um 19 Uhr im "Ochsen" zu Berghülen

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht von Helmut Mayer
- Berichte der Kassenprüfer Günter Braunmiller + Jakob Mayer
- Wahlen: Vorsitzender, Stellvertreter, Kassierer, Kassenprüfer
- Entlastungen durch BM Mangold (oder einen der Stellvertreter)
- Rückblick mit Bildern aus 2023
- Landschaftspflege laufendes Jahr und andere Aktionen
- Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung bitte 2 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand stellen.

Wir freuen uns auf einen interessanten und heiteren Abend mit euch.

Konrad Schwarzenbolz und Reinhard Door (Vorstand)

Vortrag: Zukunft des Heizens Wie können wir in Zukunft heizen? Der Umweltreferent Fritz Mielert vom BUND Landesverband referiert darüber am Donnerstag, 15. Februar 2024 in der Stadthalle Blaubeuren - siehe auch Presse

Verein für Homöopathie u. Lebenspflege e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder,
zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 10.02.2024 um 14:00 Uhr** im Gasthaus Lamm, Berghülen laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des kommissarischen Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht Kassenprüfer
4. Bericht Schriftführer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Treffensbucher Initiative e.V.**Stammtisch**

Am **Samstag, 10. Februar 2024**, findet ab **20 Uhr** unsere Stammtisch-Runde im Dorfhaus statt. Alle sind herzlich willkommen.

Voranzeige Mitgliederversammlung

Am **Samstag, 24. Februar 2024**, findet ab **20 Uhr** unsere Mitgliederversammlung im Dorfhaus statt. Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

**Planen Sie einen neuen Flyer?
Wir helfen Ihnen weiter.**

 **FINK GMBH** | 07121 9793-0 | info@der-fink

**Landfrauen Berghülen,
Bühlenhausen und Treffensbuch****Kreislandfrauen Blaubeuren****Vorschau:**

Am 16. März 2024 findet wieder unsere Modenschau in der Helfensteinhalle in Bermaringen statt. Es wird von 4 regionalen Modengeschäften Bekleidung vorgestellt. Einlass nur mit Anmeldung bis 1.3.2024 bei den Ortsvorsitzenden.

Weitere Fahrten im Jahr 2024

Vom 13. Juni bis 21. Juni 2024 - Fahrt nach Norwegen mit Bus und Fähre.
Vom 22. September bis 26. September 2024 - Fahrt nach Tschechien. Rund um Prag, ein etwas anderes Prag und Südböhmen.
Anmeldungen und Informationen bei Roswitha Gutknecht, Tel. 07304/921611 oder ar.gutknecht@t-online.de.

Landfrauen Berghülen**Seniorenturnen**

Am **14. Februar 2024** (Aschermittwoch) ist wieder um 9:00 Uhr Seniorenturnen.

**Landfrauen Bühlenhausen
und Treffensbuch****Fasnachtskaffee**

Herzliche Einladung zum Fasnachtskaffee am **Dienstag, 13. Februar 2024** ab **14:14 Uhr** im Heuhaus. Es dürfen kleine Beiträge mitgebracht werden, zu einer gemütlichen Kaffeerunde.

Wissenswertes

Agentur für Arbeit Ulm**Ehingen: Agentur und Jobcenter schließen früher**

In Ehingen gelten am 13. Februar 2024 für die Agentur für Arbeit und das Jobcenter kürzere Besuchszeiten. Beide Behörden schließen am Fasnetsdienstag bereits um 10 Uhr. Wer Fragen hat oder sich arbeitsuchend melden möchte, kann das Service-Center der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 und das Jobcenter Alb-Donau unter der Nummer 0731 40018-0 telefonisch erreichen. Beide Hotlines sind wie gewohnt werktags von 8 Uhr bis 18 Uhr besetzt.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Der Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg verleihen dieses Jahr zum 34. Mal den mit über 10.000 Euro dotierten Kulturlandschaftspreis zur Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten (dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes). Neben dem Hauptpreis wird noch ein **Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmälern** vergeben. Außerdem wird der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** als einer der Hauptpreise verliehen.

Weitere Informationen sowie alle früheren Preisträger finden Sie unter www.kulturlandschaftspreis.de. Die Teilnahmebedingungen sind im Internet (www.kulturlandschaftspreis.de) einzusehen oder können per E-Mail an post@kulturlandschaftspreis.de angefordert werden.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen per Post im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e. V., Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 23942-0, post@kulturlandschaftspreis.de, www.kulturlandschaftspreis.de

Veranstaltungshinweis: Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Dienstag, 20. Februar 2024**, ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am einfachsten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

**volkshochschule
laichingen-blaubeuren-schelklingen e.V.****vhs Highlights, Vorträge und Kurse****Zu Semesterbeginn haben wir für Sie in Berghülen folgende Kursangebote:**

Kabarett Luise Kinseher: "Wände streichen. Segel setzen" (1R20002)
Die Möbel sind raus. Die Kinseher sitzt in ihrer leeren Wohnung und hat plötzlich unendlich viel Platz: sie könnte ungehindert auf Socken den Gang hinunterrutschen, endlich ausladend zu ABBA tanzen oder ein Bobby Car Rennen veranstalten, wenn da nicht dieses riesige Loch im Boden wäre: Los ging es mit einer kleinen Delle im Parkett, dann wurde es ein Riss, schließlich irgendwann das Loch. Seitdem waren eine Menge Spezialisten am Werk, richtige Handwerker lassen seit Jahren auf sich warten! Keiner kann es genau sagen: War das Loch schon immer da und es hat nur keiner bemerkt? Hätte man das Loch verhindern können, wenn man es früher erkannt hätte? Ist das jetzt nur ein vorübergehendes Loch oder der Anfang vom Ende? Kommen Sie mit auf LUISE KINSEHERS neue, aufregende und waghalsige Kabarett-Expedition. Die Erde ist vollständig erforscht, vermessen und durchnummeriert, doch wir haben etwas übersehen: Uns selbst! LUISE KINSEHER setzt Segel und macht sich auf zu den Weiten der menschlichen Seele.

Sa., 23.03., 20.00 Uhr, Auhalle Berghülen, Treffensbucher Str. 3, Gebühr € 20,00 (AK € 24,00), Einlass: 19.00 Uhr
In Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Berghülen. Kartenvorverkauf: Gemeindeverwaltung Berghülen, vhs Laichingen

English Playgroup Berghülen (1S82466)

4 bis 6 Jahre

Kinder im Kindergartenalter nehmen eine Sprache effektiv über Spielen, Singen und Bewegen auf. Rund ein Termin pro Woche kann schon einen nachhaltigen Erfolg bringen, wie neueste Studien belegen. Im Spielkreis erleben die Kinder die Sprache auf spielerische Art. Sie singen Lieder, hören und sprechen "nursery- rhymes", malen, betrachten Bücher auf Englisch. Der spielerische Aspekt steht in diesem Angebot klar im Vordergrund und der Spracherwerb erfolgt wie "nebenbei". Geeignet für Anfänger*innen und Fortgeschrittene.

Do., ab 22.02., 8.15-9.00 Uhr (12 x), Feuerwehrhaus Berghülen, Treffensbucher Str. 12, Sitzungsraum, Gebühr € 60,00 (zzgl. Materialkosten)

Sichtschutzelemente für den Garten (1S21243)

Zeitlos, modern, immer passend fügen sich Weidengeflechte in ihre natürliche Umgebung und verschönern jedes Gartenstück. In handwerklicher Flechttechnik entstehen aus ungeschälter Weide Sichtschutzwände und Gartenwindlichter für den Außenbereich. Ganz modern zeigt sich die Flechtkunst bei den schlanken Gartenfahnen. Hübsche Körbchen aus Astgabeln, die bepflanzt werden oder auch als Windlichter verwendet werden können, sind weitere Möglichkeiten. Sa., 16.03., 9.00-18.00 Uhr, Grundschule Berghülen, Schulstr. 47, hinteres Gebäudeteil, Gebühr € 64,00 (zzgl. Materialkosten)

Materialkosten Körbchen ca. € 25,00, für Sichtschutzwände ab € 50,00, im Kurs je nach Verbrauch zu bezahlen.

Komm in die Holzwerkstatt zum Schreinern für Jungs UND Mädchen (1S83271)

7 bis 11 Jahre; in den Osterferien

Mit Schrauber, Bohrer, Hammer, Nägeln und anderen Materialien werden wir uns an unsere Bauwerke machen. Dabei wird der sachge-

rechte Umgang mit Werkzeug und Material erlernt. Wir haben an drei Tagen die Möglichkeit uns auch einem konkreten Objekt zu widmen. Wie kommen wir ans Ziel: wir entwickeln eine Idee (anhand von Vorlagen), wir planen die Grundstruktur, zeichnen und stellen Material zusammen, was fehlt noch und kann am nächsten Tag mitgebracht werden? Welche Werkzeuge benötige ich? Wichtig für unser Projekt, am Ende soll es auch sinnvoll genutzt werden können. Von Vogelfutterhaus bis Spielzeugkiste - bau was dir gefällt.

Vorhanden sind verschiedene Hölzer für eure Bauvorhaben. Wer hat, bringt sein Werkzeug (mit dem Namen gekennzeichnet) mit. Gerne auch Holzstücke oder anderes, was ihr gerne verbaut haben möchtet. Di.-Do., 26.03.-28.03., 9.00-12.30 Uhr (3 x), Grund- und Hauptschule Berghülen, Schulstr. 47, Werkraum, Gebühr € 49,00 (zzgl. Materialkosten)

Materialkosten von ca. € 4,00 für Verbrauchsmaterial und Verschleiß, z. B. an Sägeblättern u. a., bitte im Kurs bezahlen.

Dekogeflechte für den Garten (1S21244)

Durch ihr attraktives Erscheinungsbild sind Flechtobjekte aus Naturmaterial natürliche und moderne Blickfänger im Garten. Sie selbst herzustellen ist eine aussterbende Kunst, die in der Region durch Korbmachermeisterin Monika Frischknecht erhalten bleibt. Flechten Sie unter fachkundiger Anleitung Ihre eigenen Unikate. Als Flechtmaterial wird ungeschälte Weide verwendet.

Mi., 24.04., 18.00-21.30 Uhr, Grundschule Berghülen, Schulstr. 47, hinteres Gebäudeteil, Gebühr € 37,00 (Materialkosten ca. € 10,00 pro Objekt, bitte im Kurs bezahlen)

Weidenkugeln in Chaosflechttechnik (1S21242)

Hier ist das Chaos erwünscht, es gibt den Weidenkugeln aus biegsamen Ruten den schönen natürlichen Charme. Die Ruten kommen von Plantagenweiden, sie sind daher besonders gut zu verarbeiten. Fr., 17.05., 14.00-20.00 Uhr, Grundschule Berghülen, Schulstr. 47, hinteres Gebäudeteil, Gebühr € 29,00 (Materialkosten pro Kugel ab €15,00, je nach Größe und Verbrauch, bitte im Kurs bezahlen)




printbyfink

Broschüren | Präsentationsmappen | Flyer

Geschäftsausstattungen | Durchschreibesätze

Kataloge | Poster | Mailings | Lettershop

Kalender | Postkarten | Verpackungen | Blöcke

Letterpress | Lack-Veredelungen | Digitaldruck

personalisierte Drucksachen | Prägungen

Kaschierungen | Stanzungen

FSC®-zertifizierte Papiere

lebensmittelkonforme Produktion | 100% LOKAL®

FINK GMBH | info@der-f.ink | www.der-f.ink

Symbol

SUUDOKU

Jedes Spiel besteht aus 3 x 3 Blöcken, die wiederum in 3 x 3 Felder aufgeteilt sind. In einigen Feldern sind bereits Symbole vorgegeben, die restlichen Felder müssen mit den Symbolen aufgefüllt werden. Jedes Symbol darf nur einmal pro Block und in jeder horizontalen und vertikalen Reihe vorkommen.



		◆		◇	●			◻
				✦		●	◆	*
		■					+	
							◎	◆
			◻					✦
+								
	◻				◆	◎	●	
●			◇		+		*	
*		◎		●				+

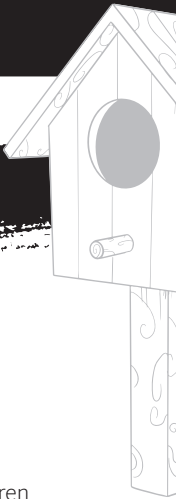
Für unseren langjährigen Mitarbeiter
suchen wir ab 01.03.2024 eine

4 ZIMMER WOHNUNG

zur langfristigen Miete in
Sonnenbühl/St. Johann oder Umgebung.

- 🐦 inkl. Einbauküche
- 🐦 mit Terasse oder Garten
- 🐦 Wohnfläche ab ca. 100 m²

Wir freuen uns über ihre Nachricht an unseren
Mitarbeiter **Siegfried Psiuk** | Tel. **0175 444 51 59**
E-Mail. s.psiuk@posteo.de




Förderverein
für Krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSER SPENDENKONTO
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10641500200000126063
Telefon 07071/9468-11
krebskranke-kinder-tuebingen.de



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

Schelklinger Hofladen

Gutes von Hier

Unser Rind- u. Schweinefleisch beziehen wir
vom Hofgut Oberschelklingen.

Regionale Qualität und Frische, die man schmeckt!

Unser beliebter Samstagskracher am 10.02.24

frisches Schweinefilet 1 kg - 17,99 €

Wochenangebote Fleisch/Wursttheke Di. 13.02.24 - Sa. 17.02.24

Krustenbraten vom Schwein 1 kg - 11,90 €

Leberkäse grob oder fein 100 g - 1,15 €

Pilzlyoner 100 g - 1,25 €

Aus unserer Käsetheke

Bayerntaler (45 % Fett i.Tr.) 100 g - 1,09 €

Wusstest Du?

Kennst Du schon unseren frischen und hausgemachten Frischkäse?
Beispielsweise unsere beliebte „Drachencreme“ mit Paprika und Chili?
Oder unseren Frischkäse mit Radieschen?
Fleisch- und Eiersalate ... frisch und hausgemacht.



Konradstraße 1 | 89601 Schelklingen
fon: 07394-247-35 | fax: 07394-247-941 | hofladen@st.konradiahaus.de

Berufliche Veränderung? Schalten Sie zur Stellensuche eine private Kleinanzeige.
Telefon 07121 9793-0 | E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de an uns.

Erscheinungstermin _____

TEXT _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

IBAN _____

Berghülen

Hülben

Schelklingen

Erbach

Lautlingen

Sonnenbühl

Geislingen

Lichtenstein

St. Johann

Gomadingen

Mehrstetten

Walddorfhäslach

Gönningen

Merklingen

Westerheim

Griesingen

Nellingen

Hayingen

Oberdischingen

Pfullingen
Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr

Hengen

Pliezhausen

Heroldstatt

Riederich

Laichingen
Anzeigenschluss:
Mo, 12.00 Uhr

Hohenstein

Römerstein

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | E-Mail. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904



GROSSE JOBBOERSE

SIE SUCHEN AZUBIS?!?

Gerne unterbreiten wir Ihnen
ein persönliches Angebot
zum **FARBSONDERPREIS!**

1. Veröffentlichung:

KW 07

Anzeigenschluss:

Do, 08.02.24, 12 Uhr

2. Veröffentlichung:

KW 09

Anzeigenschluss:

Do, 22.02.24, 12 Uhr



Telefon **07121 9793 - 0**
Email **anzeigen@der-fink-verlag.de**

DER
fINK 
VERLAG